

**W. W. Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Wa-  
ge-Tafel und Tax-Register/vom 23. Septem-  
bris Anno 1682.**

**S**innach der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Jo-  
hann Georg der Dritte / Herzog zu Sachsen / Für-  
lich / Cleve und Berg / des heiligen Römischen Reichs  
Ers-Marschall und Churfürst / Landgraf in Thüringen/  
Marggraf zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Laußnis /  
Burggraf zu Magdeburg / Gefürsteter Graf zu Henne-  
berg / Graf zu der Marck / Ravensberg und Barby / Herr  
zum Ravenstein /c. Unser gnädigster Churfürst und Herr/  
in Gnaden anbefohlen / daß zu aller und jeder / welche auff der  
Wage allhier in Handlungs-Sachen zu verrichten haben/  
dienlichen Nachricht und Bequemlichkeit / das Wage-Tax-  
Register / nach welchen die Waaren und Handels-Güter bis-  
anhero verwagepflichtet worden / in den Druck gebracht und  
publiciret werden solte / Als haben Wir Bürgermeister und  
Rath der Stadt Leipzig hiermit dasselbige werckstellig zu  
machen weiter nicht anstehen sollen / und solchem nach / wie  
viel wir / und unsere Vorfahren von undenklichen Jahren  
her von jedweder nach benannter Waare / und zwar un-  
verändert / ohne Abschen auff das Steigen oder Fallen  
des Werthes nach Anleitung unserer dißfalls habenden wol-  
fundirten Besügnisse / als eine ordentliche Wage-Pflicht ein-  
zunehmen / berechtiget / auch unangesezt von denen zum  
Verkauff anhergebrachten und hier eingekauften Waaren  
eingehoben haben / in nachgesetzter Tabelle auffzeichnen las-  
sen / welche aber / so viel die zum Verkauf herein gebrachte /  
oder eingehende Waaren betrifft / von denen über den hier-  
unten gesetzten Tax höchsten gedachte Seine Churfürstliche  
Durchlaucht. halb so viel als Wir / der Rath / bekommen / ben  
etli-  
Waaren  
allhier mit  
dem Stern-